TRAGWERKSPLANUNG

ABBRUCHKONZEPT

Hier: Beschreibung der sicheren Abbruchfolge des HSG II

BAUVORHABEN	**Neubau Akademie der Polizei** **Braamkamp 3b** **22297 Hamburg**
BAUHERR	Hamburgische Immobiliengesellschaft für Polizei- und Feuerwehrgebäude mbH & Co. KG Burchardstraße 8 20095 Hamburg
PROJEKTSTEUERUNG	Sprinkenhof GmbH Burchardstraße 8 20095 Hamburg
ENTWURFSVERFASSER	Gerber Architekten GmbH Burchardstraße 14 20095 Hamburg

INGENIEURBÜRO DR. BINNEWIES
BAUINGENIEURE • PRÜFINGENIEURE FÜR BAUTECHNIK • INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
DAMMTORSTRASSE 25 • 20354 HAMBURG • TEL. 040-41 52 00-0 • FAX -99 • MAIL@DR-ING-BINNEWIES.DE

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen 2
1.1 Einleitung 2
1.2 Bauaufgabe 2
1.3 Objektbedingungen, Grundkonzeption 4
1.4 Umfang und Zielstellung der Tragwerksplanung 4
2. Grundlagen 5
2.1 Vorschriften 5
2.2 Planungsgrundlagen 5
3. Konstruktionsbeschreibung 8
3.1 Konstruktion Obergeschosse 9
3.2 Konstruktion Untergeschosse 9
3.3 Verwendete Baustoffe 9
3.4 Lasten 10
3.5 Bemessungswasserstände 10
4. Beschreibung der sicheren Abbruchfolge 11
4.1 Allgemeine Hinweise 11
4.2 Abbruchfolge Obergeschosse 11
4.3 Abbruchfolge Untergeschosse 12
4.4 Nachbarbebauung 13
5. Schnittstellen, Ausblick 14
5.1 Schnittstellen 14
5.2 Ausblick 14
6. Schlussblatt 15

Anlagen

A: Vermesserpläne HSG II

B: Übersichtsplan Erdarbeiten Abbruch HSG I und HSG II, Vorentwurf, Index 01, vom 21.11.2024

1. Vorbemerkungen

1.1 Einleitung

Gegenstand der vorliegenden Unterlage ist die Beschreibung der sicheren Abbruchfolge auf dem Fachgebiet der Tragwerksplanung für den geplanten Abbruch des Bestandsgebäudes HSG II (Braamkamp 1).

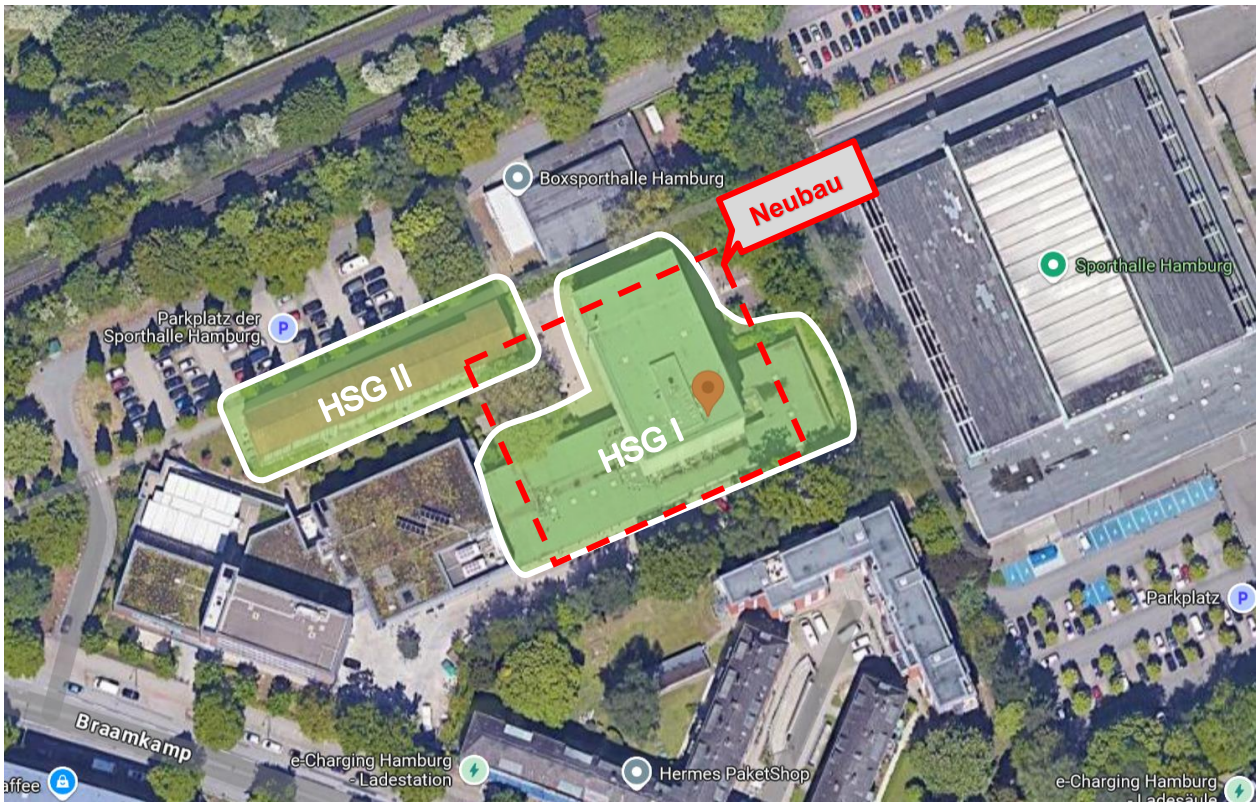

Abb. 1: Luftbild mit dem Grundstück HSG I (Braamkamp 3b) und HSG II (Braamkamp 1), Hamburg

1.2 Bauaufgabe

Auf dem Grundstück der Polizeiakademie Hamburg ist der Neubau eines modernen Polizeiausbildungszentrums geplant. Nach dem Rückbau der aktuell dort im Baufeld vorhandenen Bauwerke HSG I & II soll an gleicher Stelle der Neubau in rechteckigen Gebäudekubaturen errichtet werden. Die aktuelle Planung sieht dabei einen Hochbau mit einer vollflächigen, zweigeschossigen Unterkellerung und sieben Obergeschossen vor. Das neue Gebäude wird im Wesentlichen flach gegründet.

Die vorliegende Unterlage behandelt den geplanten Rückbau des Gebäudes HSG II, der zurzeit teils auf dem genannten Grundstück stehen.

- HSG II

Das Gebäude HSG II wurde gemäß [1] in den 1950er Jahren als Volksschule Alsterdorf errichtet und umfasst zwei Obergeschosse, ein Erdgeschoss und zwei Untergeschosse, wobei das obere belichtet ist und das 2.Untergeschoss ein Teiluntergeschoss ist. Das Gebäude weißt eine klare, rechteckige Form auf und ist flach gegründet. Das Dach ist als Satteldach ausgeführt.

Abmessungen des Gebäudes:

- bis ca. L / B / H = 64 m / 11 m / 15 m

Abb. 2: 3D-Visualisierung des HSG I (Braamkamp 3b) und HSG II (Braamkamp 1), Hamburg

1.3 Objektbedingungen, Grundkonzeption

In Abstimmung Bauherr und Objektplaner soll der Abbruch konventionell erfolgen.

Wesentliche Objektbedingungen für die Beschreibung der sicheren Abbruchfolge sind:

- Keine Grundwasserabsenkung beim Abbruch der Obergeschosse.
- Herstellung von Böschungen umlaufend.
- Wiederverfüllung vor Herstellung der Baugrube des Neubaus erforderlich (Nutzung als Baustraße).

1.4 Umfang und Zielstellung der Tragwerksplanung

Gegenstand der vorliegenden Unterlage ist die Beschreibung der sicheren Abbruchfolge auf dem Fachgebiet der Tragwerksplanung für den geplanten Abbruch der Bestandsbebauung HSG II (Braamkamp 3b).

Nicht Gegenstand der vorliegenden Unterlage sind

- Bauhilfsmaßnahmen, insbesondere solche zur Befestigung von Arbeitsebenen für Abbruchgeräte, für die Herstellung der Baugrube, für die Baustelleneinrichtung, für Zufahrten usw.
- Baukonstruktive Maßnahmen und Bauhilfsmaßnahmen für den Abbruch
- Bemessung von Arbeitsgerüsten

Die weiterführende technische Bearbeitung, insbesondere die Ausführungs- und Detailplanung des Abbruches, werden von der ausführenden Firma bzw. bauseits erbracht.

Gleiches gilt für die Planung der Wasserhaltung, das Einholen sämtlicher Genehmigungen für Einleitung und Entnahme von während der Baumaßnahme gefördertem Wasser sowie die Nachweise für die Entsorgung der belasteten Böden und Abbruchmaterialien.

Für die Inanspruchnahme der angrenzenden öffentlichen bzw. der benachbarten Flächen sowie gegebenenfalls erforderlichen Böschungen sind die erforderlichen Zustimmungen und Genehmigungen der zuständigen Behörden der Stadt Hamburg bzw. der Grundstückseigentümer einzuholen. Hierzu sind privatrechtliche Verträge und ggf. gesonderte Bauanträge notwendig.

2. Grundlagen

2.1 Vorschriften

Die zurzeit geltenden technischen Vorschriften,
insbesondere:

Grundbau	DIN EN 1997-1, DIN 4123
Lastannahmen	DIN EN 1991 Teil 1-1 bis 1-7
Beton- und Stahlbeton	DIN EN 1992-1-1
	DIN EN 1992-1-2
Stahlbau	DIN EN 1993-1-1

Verwendung jeweils in Verbindung mit dem zugehörigen nationalen Anhang (NA) in der aktuell gültigen Fassung.

Sonstige anzuwendende Vorschriften, Richtlinien
Insbesondere:

EAB	Empfehlung des Arbeitskreises „Baugruben“, 4. Auflage
EA Pfähle	Empfehlung des Arbeitskreises „Pfähle“, 2. Auflage

2.2 Planungsgrundlagen

[1] Bauzustandsbewertung HSGI / HSG II, , Braamkamp 1-3, 22297 Hamburg
Verfasser: Gerber Architekten, Stand: 12.09.2023

[2] Baugrund- und Gründungsbeurteilung, 1. Geotechnischer Bericht
Projekt „Neubau eines Polizeiausbildungszentrums PAZ, Braamkamp 3b“,
Aufsteller: KOP Geotechnik GmbH, Stand: Entwurf 24.07.2024

[3] Bestandsinnenaufmaß Braamkamp 1 (in Planzeichnung falsch als Braamkamp 7 beschriftet)
Planverfasser: Tiedemann Ingenieur- und Vermessungsbüro GmbH

Datum: 26.08.2011

- Grundriss Untergeschoss
- Teilgrundriss 1. Obergeschoss
- Teilgrundriss 2. Obergeschoss

[4] Bestandserfassung Braamkamp 3

Planverfasser: Bits of Stone, Architektur – Vermessung

Datum: 08.2002

- Grundriss Untergeschoss
- Grundriss Erdgeschoss
- Grundrisse 1. Obergeschoss bis 6. Obergeschoss
- Ansicht Nord & Ost, Süd & West
- Querschnitt A & B

[5] Bestandsplan Leitungen, Siel Neubau, Sanitäranlage (HSG I & II)

Planverfasser: Edmund Schmidt jun., Datum: 25.01.1970

[6] Leitungen aktuell: Diverse Grundrisse, Schnitte und Detailpläne zu den Bestandssielen und Leitungen, bereitgestellt von Sprinkenhof per E-Mail vom 24.07.2024

[8] Weitere Nachbarbebauungen ohne vorliegende Bestandsunterlagen:

- PTZ Gebäude
- Boxsporthalle
- Sporthalle Hamburg
- sonstige Bestandsgebäude auf den anderen Straßenseiten

[9] Vorentwurfspläne zum geplanten Neubau

Plansatz Vorentwurf Vorabzug 26.08.2024 (10 Pläne)

Plansatz Vorentwurf Endfassung LP2 24.10.2024 (27 Pläne)

Aufsteller: Gerber Architekten

[10] Baumgutachten/Baumaufnahme/Baumbewertung, Stand: 10.09.2024
Aufsteller: HAGEN Baumbüro GmbH

[11] Baumfällungen – Stand 09.09.2024 Vorentwurf
Planverfasser: Gerber Architekten GmbH

[12] Kampfmittel
Schreiben FHH vom 30.03.2023

[10] Baugrubensicherung, Stand: Vorabzug Entwurf, Index V2, vom 24.09.2024
Aufsteller: Ingenieurbüro Dr. Binnewies

[14] Laufende Abstimmungen mit Objektplaner und anderen fachlich Beteiligten:
Besprechungen, Telefonate, E-Mails (bis einschl. 01.10.2024)

[15] Terminplan Planung, Aufsteller: Gerber Architekten, Stand 19.09.2024

[16] Übersichtsplan Erdarbeiten Abbruch HSG I und HSG II, Vorentwurf, Index 01, vom 21.11.2024

Aufsteller: Ingenieurbüro Dr. Binnewies

3. Konstruktionsbeschreibung Bestandsgebäude HSG II

Das Bestandsgebäude wurde gemäß [1] in den 1950er Jahren als Schulungsgebäude in Massivbauweise errichtet. In den fünf Ebenen (2.OG, 1.OG, EG, 1.UG, 2.UG teils) sind Schulungsräume, Büros, Labore, Umkleide- und Sanitärräume, Lagerräume, das Foyer und Technikräume untergebracht.

Drei Treppenhäuser, verteilt über den Grundriss, sowie ausreichende Mauerwerkswände in Längs- und Querrichtung, bilden die vertikal tragenden Bauteile und steifen das Gebäude aus. Aufzüge sind nicht vorhanden.

Das Dach ist ein klassisches Satteldach mit einem hölzernen Dachstuhl und Dachpfannen als Dacheindeckung.

Die nachfolgende Konstruktionsbeschreibung basiert auf den Unterlagen gemäß [1].

Alle Angaben und Annahmen sind während der Ausführung rechtzeitig vor Ort zu prüfen.

Abb. 3: Luftbild mit dem Grundstück HSG I (Braamkamp 3b) und HSG II (Braamkamp 1), Hamburg

3.1 Konstruktion Obergeschosse HSG II

Die Obergeschosse 2.OG bis EG sind als Vollgeschosse ausgeführt.

Die Stahlbetondecken lagern auf den tragenden Mauerwerkswänden auf. Die haupttragenden Wände befinden sich in Längsrichtung des Gebäudes jeweils an den Außenwänden und in der Mitte, die Spannweite der Decken beträgt somit ca. 5,0 m. Zu den vertikalen Bauteilen zählen ebenfalls die drei Treppenhauskerne. Das Tragwerk wurde fugenlos ausgeführt.

Der vertikale Lastabtrag erfolgt über die Mauerwerkswände.

Der horizontale Lastabtrag erfolgt im Wesentlichen über die Deckenscheiben in Verbindung mit den innenliegenden Wandscheiben und den Treppenhauskernen.

3.2 Konstruktion Untergeschosse HSG II

Das 1. Untergeschoss wird über kleine Fenster direkt unter der Decke natürlich belichtet. Das 2.Untergeschoss erstreckt sich nur unter einem Teil des Gebäudes. Die Tragstruktur der oberen Geschosse wird durchgehend weitergeführt. Die Wände zum Erdbereich sind aus tragendem Mauerwerk ausgeführt. Die vertikalen Lasten aus den Wänden werden in Einzel- und Streifenfundamente eingeleitet. Das Tragwerk wurde fugenlos ausgeführt.

Der vertikale Lastabtrag erfolgt über die Mauerwerkswände. Der horizontale Lastabtrag erfolgt im Wesentlichen über die Deckenscheiben in Verbindung mit den innen- und außenliegenden grundfesten Wandscheiben.

Die Gründungsebene der Sohlplatte des 2.UG liegt bei ca. +6,0 m NHN.

3.3 Verwendete Baustoffe

Eine Bestandsstatik liegt uns nicht vor. Auf den vorhandenen Plänen sind keine Angaben zu den Materialien vorhanden.

- Decken — Betongüte unbekannt
- Unterzüge — Betongüte unbekannt
- Stützen — Betongüte unbekannt
- Wände — Betongüte/Mauerwerkssteine unbekannt

3.4 Lasten

Ausbaulasten

Eine Bestandsstatik liegt uns nicht vor. In den vorliegenden Unterlagen und Vermesserplänen wurden keine Angaben getroffen.

Veränderliche Lasten

Eine Bestandsstatik liegt uns nicht vor.

Es sind gem. der vorgesehenen Nutzung folgende Nutzlasten zu erwarten:

- Dach s = 0,75 kN/m²
- OG-Decken q = 3,0 bis 5,0 kN/m²
- UG-Decke q = 3,0 bis 5,0 kN/m²
- Sohle q = 3,0 kN/m²

Auf der sicheren Seite wird angenommen, dass die Nutzlast den Wert q = 3,0 kN/m² für die OG-Decke, UG-Decke und Sohle nicht überschreiten darf.

3.5 Bemessungswasserstand

Der bauzeitliche Bemessungswasserstand wird gemäß Baugrundgutachten [2] mit +4,50 m ü NHN angegeben. Die Gründungsebene der Sohlplatte des Bestandsgebäudes HSG II liegt bei ca. +6,0 m NHN. Eine Grundwasserabsenkung ist während des Abbruchs des HSG II nicht notwendig.

Bemessungsstauwasserstand (BS-A):	ca. NHN + 9.20 m
Bemessungswasserstand , bauzeitlich (BS-T):	NHN + 4.50 m
Ständiger Bemessungsgrundwasserstand (BS-P):	NHN + 5.00 m

Der Lastfall Auftrieb ist bei der Abbruchplanung nicht zu berücksichtigen, da der bauzeitige Bemessungswasserstand unter der Gründungsebene liegt.

4. Beschreibung der sicheren Abbruchfolge des HSG II

4.1 Allgemeine Hinweise

Die getroffenen Annahmen hinsichtlich des Gründungshorizontes des Bestandes sind im Zuge des Rückbaus zu prüfen. Dies gilt insbesondere auch für die Gründungssituation der Nachbargebäude. Gegebenenfalls sind geeignete Maßnahmen zur Herstellung der Standsicherheit zu ergreifen.

Existenz und angenommener Erhaltungszustand des Bestandes sind im Zuge der Abbruchmaßnahmen kontinuierlich und verantwortlich zu überprüfen. Sofern Abweichungen festgestellt werden, die zu Zweifeln an der Standsicherheit führen, sind entsprechende Maßnahmen zur Sicherung zu ergreifen.

Eine Bestandsstatik liegt nicht vor. Die angenommenen Nutzlasten sind im Kapitel 3 für die einzelnen Geschossdecken aufgeführt. Diese Flächenlasten dürfen ohne weitere Überprüfungen weder durch Bauschutt noch durch Abbruchbetrieb überschritten werden. Darüber hinaus anfallender Bauschutt ist sofort zu entsorgen.

Vor Beginn der Abbrucharbeiten sind im Rahmen der vorlaufenden Entkernung des Bestandsgebäudes die Entfernung von nichttragenden Wänden, Doppelböden, Abhangdecken und die komplette Entfernung aller haustechnischer Einrichtungen und Leitungen vorzusehen.

Der Abbruch ist möglichst erschütterungsarm und staubfrei durchzuführen. Ggf. sind besondere Schutzmaßnahmen zu den Nachbargebäuden zu errichten. Abbruchmaterial ist umgehend zu entsorgen und nicht auf den Decken zwischenzulagern („keine Abbruchhaufen“ auf den Bestandsdecken). Das Gebäude ist grundsätzlich sukzessive von oben nach unten mit großer Sorgfalt und in kleinen Schritten abzubrechen.

4.2 Abbruchfolge Obergeschosse

Die horizontale Gebäudeaussteifung erfolgt in den einzelnen Abbruchbauzuständen grundsätzlich über die drei Treppenhauskerne, die über den Grundriss in gleichen Abständen verteilt sind.

Der Rückbau hat grundsätzlich ebenenweise von den Deckenrändern außen südlich nach innen Richtung Norden zu den Aussteifungskernen zu erfolgen. Nach erfolgtem Abbruch der Decken sind die Mauerwerkswände abzubrechen. Ohne genauere Nachweise dürfen einzelnen Abschnitte der Gebäudeebenen nur mit maximal einem Stockwerk Vorlauf zu der Restgebäudeebene abgebrochen werden.

Während des Abbruchs ist ein Anlehnen abzubrechender Bauteile an die naheliegende Außenwand des Nachbargebäudes PTZ auszuschließen.

Nachweis besonderer Bauzustände nach Erfordernis durch ausführende Firma.

Nach Abschluss der Abbrucharbeiten ist die vorhandene Ist-Situation aufzunehmen und zu dokumentieren.

4.3 Abbruchfolge Untergeschoss (ab Decke über Untergeschoss)

Vor Beginn der Abbrucharbeiten sind Böschungen umlaufend des Bestandsgebäudes gemäß [16] herzustellen. Durch die Böschungen entfällt der anstehende Erddruck auf die Kelleraußenwände, sodass im Bauzustand keine zusätzliche Abstützung durch die Decke über dem 1./2. Untergeschoss erforderlich ist.

An der Nordseite befinden sich ein Gehweg und Baumwurzeln in unmittelbarer Nähe zur Außenwand. Nach abschließender Prüfung der zur Auswahl stehenden Varianten (siehe Abb. 4) durch die Projektbeteiligten wurde die Variante 1 als wirtschaftlich und praxisgerecht festgelegt. Vor Beginn des Abbruchs des HSG II sind gemäß [11] der bauzeitige Rückbau des Gehwegs an der Nordseite sowie die Entfernung sämtlicher Bäume und Baumwurzeln erforderlich.

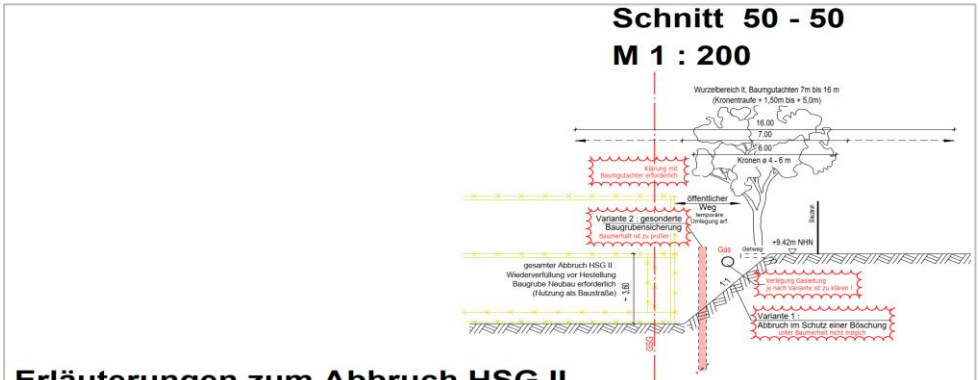

Abb. 4: Auszug aus Baugrubenplanung, Schnitt 50-50, HSG II, Stand Vorabzug Vorentwurf V2

Nach Herstellung der Böschungen und Baugrubensicherungen kann das Untergeschoss ohne weitere Nachweise abgebrochen werden. Die Abbruchfolge ist zwingend frühzeitig, vor Beginn der jeweiligen Arbeiten, mit den Nachfolgeunternehmern Erdbau und Baugrubenverbau abzustimmen.

Eine Verfüllung der Baugrube und Böschungen nach Abschluss des Abbruchs ist, mit Ausnahme den östlichen Bereich des HSG II, erforderlich, da diese Fläche als Baustraße für den Neubau genutzt werden soll.

4.4 Nachbarbebauung

Es wird unterstellt, dass die Standsicherheit der Nachbarbebauungen derzeit gegeben ist. Die Nachbarbebauungen HSG I und Boxsporthalle sind mit dem Bestandsgebäude HSG I baulich nicht verbunden. Durch die umlaufenden Bermen/Böschungen wird die Standsicherheit der Nachbarbebauungen offensichtlich nicht gefährdet.

Das angrenzende PTZ-Gebäude an der Süd- und Westseite ist auf einer tieferen Ebene mit zwei Untergeschossen gegründet. Der Abbruch des HSG II kann ebenenweise erfolgen, ohne die Standsicherheit des PTZ zu beeinträchtigen. Gemäß Abb. 5 ist es sehr wahrscheinlich, dass noch Verpressanker und HDI-Pfähle in dem Baugrund hinterlassen worden sind, die während der Bauzeit des PTZ-Gebäudes zur Baugrubensicherung dienten. Diese sollten bei dem Abbruch der Untergeschosse berücksichtigt und geschützt werden.

Der Abbruch ist der bereits angegebenen Vorgaben und besonders erschütterungsarm durchzuführen.

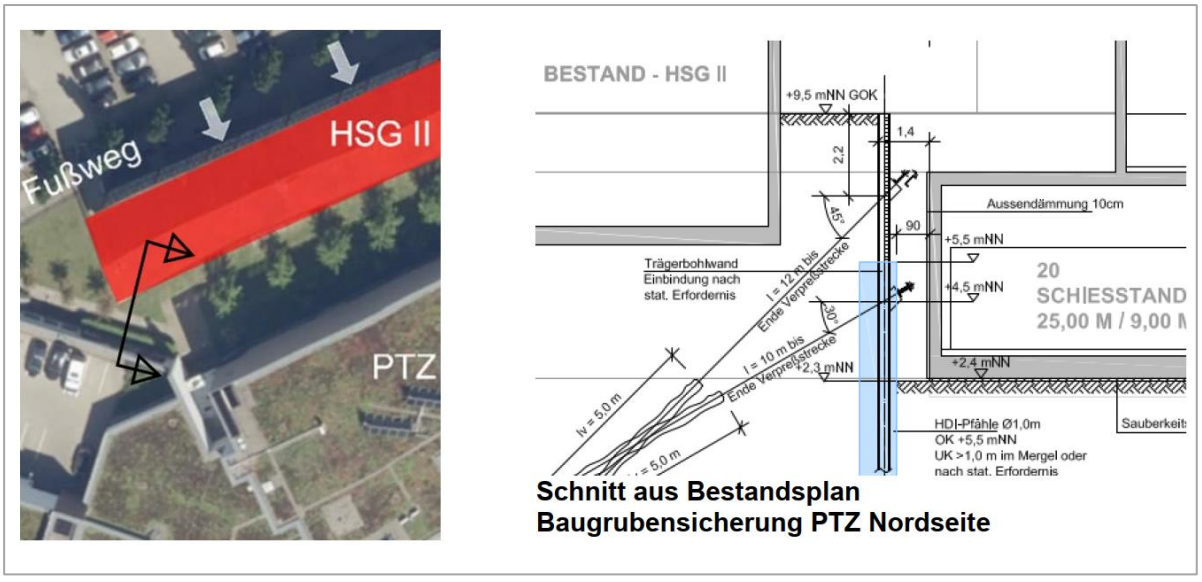

Abb. 5: Auszug aus [1] Bauzustandsbewertung

5. Schnittstellen, Ausblick

5.1 Schnittstellen

Vor Abbruch der Decke über dem Untergeschoss, den Kelleraußenwänden und der Sohle ist eine enge Abstimmung mit dem Objektplaner Baugrube und dem Baugrundgutachter erforderlich.

5.2 Ausblick

Die weiterführende technische Bearbeitung, insbesondere die Ausführungs- und Detailplanung des Abbruches, werden von der ausführenden Firma bzw. bauseits erbracht.

Gleiches gilt für ggf. erforderliche Anpassungen des Entwurfs infolge von Abweichungen zu getroffenen Annahmen und Planungsänderungen.

6. Schlussblatt

Beschreibung der sicheren Abbruchfolge des HSG II

Seiten 1 bis 15

Aufgestellt:

Hamburg,

10.10.2024 Vorabzug Genehmigungsplanung

19.11.2024 Endfassung Genehmigungsplanung

Dipl.- Ing. Sofia Kleinaki

INGENIEURBÜRO DR. BINNEWIES

Ingenieurgesellschaft mbH

Dammtorstraße 25, 20354 Hamburg

Tel. 040/415200-16 Fax 040/415200-99

E-Mail: kleinaki@dr-ing-binnewies.de

Anlagen

A: Vermesserpläne HSG II

B: Übersichtsplan Erdarbeiten Abbruch HSG I und HSG II, Vorentwurf, Index 01, vom 21.11.2024

ANLAGEN

Anlage A: Vermesserpläne HSG II

verfasst Planverfasser: Bits of Stone, Architektur – Vermessung

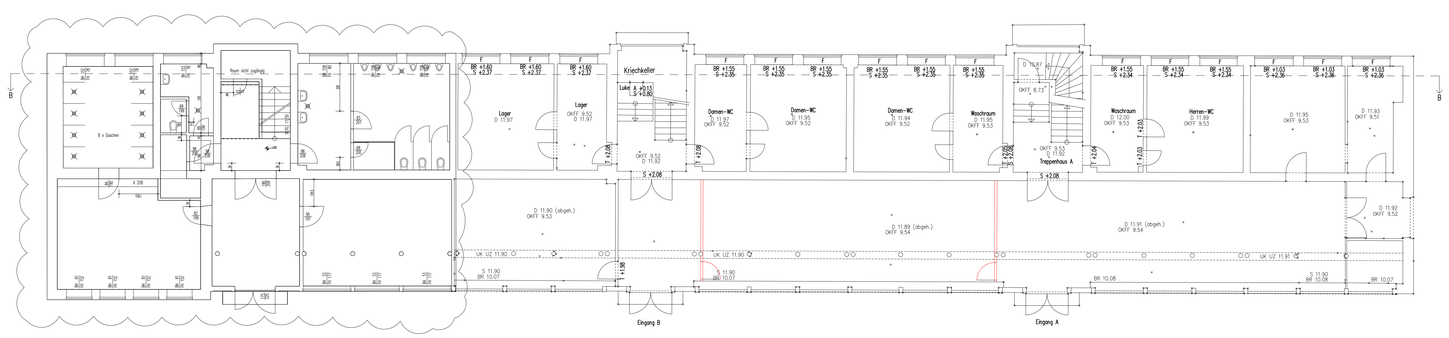

Der eingewolkte Bereich wurde von Bits of Stone Hamburg gemessen und in diesen Bestandsplan übernommen.

Legende für Bestandsaufnahme

- Wände
- Wände nicht messbar
- Wand verkleidet
- Brüstung, Absatz
- Fenster
- Sturz, Unterzug
- Tür

Legende für Höhenabkürzungen

OKFF	Fertigfußbodenhöhe
A	Absatz
BR	Brüstung
D	Decke
DS	Deckenschräge
DV	Deckenverkleidung
UZ, US	Unterzug, Unterzugschräge
OK UZ/UK UZ	Oberkante / Unterkante Unterzug
P	Podest
S	Sturz

Die Höhenangaben in hellblau beziehen sich auf NN.
Alle anderen Höhen in grün beziehen sich auf den jeweiligen FFB.
Die Lage bezieht sich auf : lokal

Die Situation stellt sich wie zum Zeitpunkt der Messung vorgefunden dar.
Genauigkeit: +/- 2 cm für den gemessenen Punkt in der Lage;
+/- 2 cm für den gemessenen Punkt in der Höhe;

INDEX	UNTER-NR.	DATUM	NAME	BEMERKUNG

PLANVERFASSER

TIEDEMANN VERMESSUNG

Peter G. Tiedemann Ingenieur- und Vermessungsbüro GmbH, Kuehnstr.71, 22045 Hamburg
Tel.: 040 / 68 99 04-0 Fax: -19 info@tiedemann-vermessung.de www.tiedemann-vermessung.de

PROJEKT	Hamburg Braamkamp 7
INHALT	Bestandsinnenaufmaß Untergeschoss
MASSSTAB 1:100	

	NAME	DATUM	PROJEKTNUMMER	ZEICHNUNGSNUMMER
GEMESSEN	Branke/Ernst	20.08.2011	05709.05	05
GEZEICHNET	Schwarz	26.08.2011		
GEPRÜFT	Lutz	26.08.2011		

K:\Objekte\Polizei\Braamkamp 1\1 Stammdaten\Pläne\Aufmaßpläne 2011\dwg\057005_UG 2011.08.dwg 09:09:47 Zeidler, Patrick

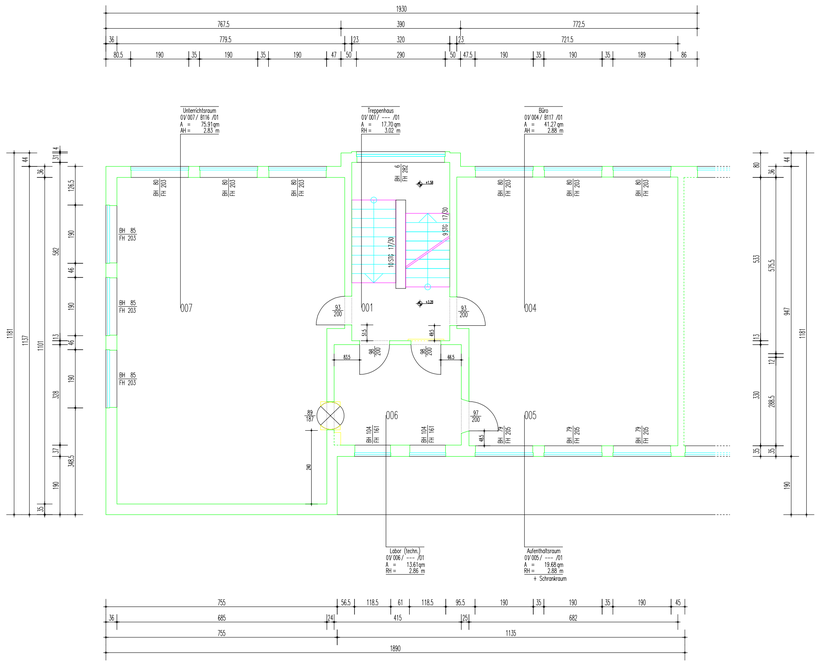

LEGENDE

- OKFF — Höhenkote bezogen auf Gebäudenullpunkt (Erdgeschoss); OKFF=Oberkante Fertigfussboden/OKT=Oberkante Terrain
- (90) 201 (213) — lichte Öffnungsbreite (Mauerröffnung); lichte Türöffnungsbreite (Rahmenröffnung); lichte Türöffnungshöhe (Rahmenröffnung); lichte Öffnungshöhe (Mauerröffnung)
- BH 84 FH 201 (196) — Brüstungshöhe ab OKFF; Fensterhöhe ab BH; lichte Öffnungshöhe oder Bogenanfang bei Bogenfenster
- Raumnutzung: ea/ Nbb / ccc Nbf — Geschoss / lfnd. CAD-Nr. / Vor-Ort Raumnr. / Metercode
- A = xx.xx qm — Nettogrundfläche
- RH = x.xx m — Raumhöhe (Akt bei abgehängter Decke)
- Nutzungsbeginn
- Bodenablauf/Siel
- OL — Oberlicht
- RH — Raumhöhe
- AH — Höhe unter abgehängte Decke
- H — Höhenunterschied
- X — Angabe der lichten Höhe bei X

Bemerkung:
Die Bestandsaufnahme wurde hauptsächlich für eine Flächenermittlung nach "gif" durchgeführt und entspricht nicht einem verformungsgetreuen Aufmaß.
Aus konstruktiven Gründen sind Maßtoleranzen von +/– 2–3 cm üblich, bei Leichtbauwänden und schwer zugänglichen Bereichen wie Dachstuhl (–neigung) oder Keller können Maßtoleranzen bis +/– 5cm vorkommen. Falls die Pläne für bauplanerische Zwecke o.ä. genutzt werden, so sind auf jeden Fall ALLE MAßE VOR ORT ZU PRÜFEN.

Index	Änderungen:	Datum	gez.	Dateneinpflegung	Datum	bearb.

Objekt
PAZ
Braamkamp 7
22297 Hamburg

Inhalt
Bestandserfassung (Stand 10.2002)
Hörsaalgebäude 2
Grundriss
1. Obergeschoss

Lageplan

Auftraggeber
IMPF
HAMBURGISCHE IMMOBILIEN MANAGEMENT GESELLSCHAFT MBH
FEUERWEHR • MUSEEN • POLIZEI
Datum Unterschrift

Bestandsaufnahme
Bits of Stone
Architektur-Vermessung
• Gebäudevermessung
• Flächenermittlung nach "gif"
• Gebäude- und Geländeaufmaß
Bleichenhof 7-9 D-20331 Hamburg
Tel 040/378779-0 Fax -8
www.BitsOfStone.de
Datum Unterschrift

LI– 04007.020	Plannr. GR01	bearb./gez.	BoS/HetMa	Blattgröße	594/297
	04007.020 GR.DWG	Datum	01.05.2003	Maßstab	1:100

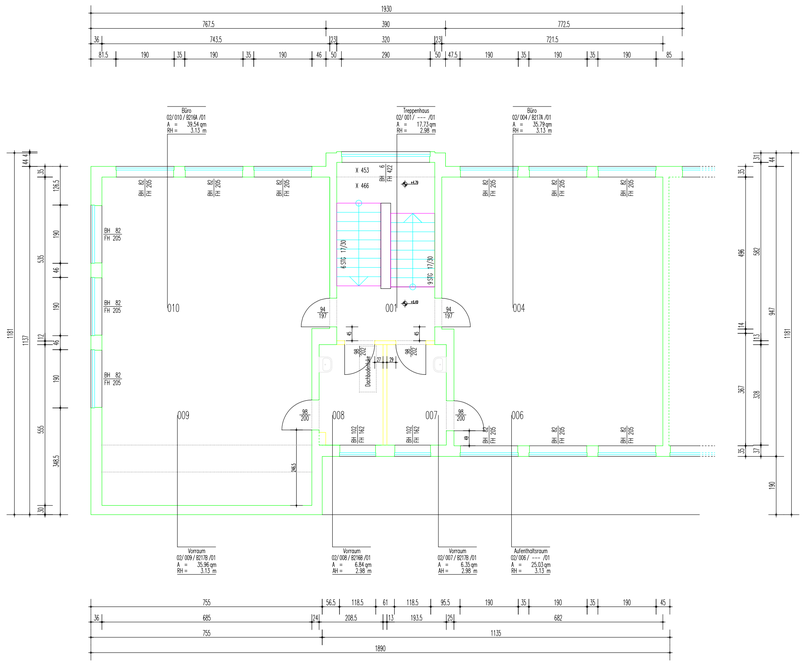

LEGENDE

OKFF	Höhenkote bezogen auf Gebäudenullpunkt (Erdgeschoss) OKFF=Oberkante Fertigfussboden/OKT=Oberkante Terrain	Raumnutzung ea/ bb / ccc Nr.	Geschoss / lfnd. CAD-Nr. / Vor-Ort Raumnr. / Metiercode
900 / 2017 (2125)	lichte Öffnungsbreite (Maueröffnung) lichte Türöffnungsbreite (Rahmenöffnung) lichte Türöffnungshöhe (Rahmenöffnung) lichte Öffnungshöhe (Maueröffnung)	A = xx,xx qm RH = x,xx m Nutzungsbereich	Nettogrundfläche Raumhöhe (Ab1 bei abgehängter Decke)
BH 84 FH 205 (186)	Brüstungshöhe ab OKFF Fensterhöhe ab BH lichte Öffnungshöhe oder Bogenanfang bei Bogenfenster		Bodenablauf/Siel Oberlicht Raumhöhe Höhe unter abgehängte Decke Höhenantrenchelt Angabe der lichten Höhe bei X

Bemerkung:
Die Bestandsaufnahme wurde hauptsächlich für eine Flächenermittlung nach "gif" durchgeführt und entspricht nicht einem verformungsgetreuen Aufmaß.
Aus konstruktiven Gründen sind Maßtoleranzen von +/- 2-3 cm üblich, bei Leichtbauwänden und schwer zugänglichen Bereichen wie Dachschaft (-neigung) oder Keller können Maßtoleranzen bis +/- 5cm vorkommen. Falls die Pläne für bauplanerische Zwecke o.ä. genutzt werden, so sind auf jeden Fall ALLE MASSE VOR ORT ZU PRÜFEN.

Index	Änderungen	Datum	gez.	Dateneinpflegung	Datum	bearb.

Objekt
PAZ
Braamkamp 7
22297 Hamburg

Inhalt
Bestandserfassung (Stand 10.2002)
Hörsaalgebäude 2
Grundriss
2. Oberergeschoss

Lageplan

Auftraggeber
IMPF
HAMBURGISCHE IMMOBILIEN MANAGEMENT GESELLSCHAFT MBH
FEUERWEHR • MUSEEN • POLIZEI
Datum Unterschrift

Bestandsaufnahme
Bits of Stone
Architektur-Vermessung
• Gebäudevermessung
• Bauaufnahme
• Gebäudeanalyse
• Schadensanalyse

Sierichstr. 74a | D-22301 Hamburg
Tel.+49(40) 278779-0 | Fax.-8
www.BitsOfStone.de

Datum Unterschrift

LI– 04007.020	Plannr. GR02 04007.020 GR.DWG	bearb./gez.	BoS/HelMa	Blattgröße	594/297
		Datum	01.05.2003	Maßstab	1:100

Anlage B: Übersichtsplan Erdarbeiten Abbruch HSG I und HSG II, Vorentwurf, Index 01, vom 21.11.2024

verfasst Ingenieurbüro Dr. Binnewies

die Planung der "Baustraße" erfolgt
durch Gerber Architekten

Gasleitung muss verlegt werden !
(auch schon bei Baumfällarbeiten)

Boxsporthalle

Bestandsgebäude ?
(unterkellert ?)

Bestand unterkellert ?
Bestand (Straße / Hausnummer ?)

"HSG II"
unterkellert

Abbruch HSG II :
nachlaufende Verfüllung bis GOK
-- Nutzung als Baustraße --

"HSG II"
nicht unterkellert

"HSG I"

PTZ
Einwirkung auf Baugrubenverbau gegeben

Baum Nr. ?
vorh. ?

Baum Nr. 885
Bereich "Neubau"

Baum Nr. 847
?

TRH ?
gehört zu PTZ

Gründung TRH nicht bekannt - ggf. gesonderte Baugrube erforderlich

Leitungsstillegung vorab ?
- ggf. Leitungssicherung erforderlich !

Schürfe erforderlich

Schürfe erforderlich

Schürfe erforderlich

ggf. Leitungssicherung erforderlich !

Leitung muss verlegt werden !

Gasleitung

Lichtmast

vorh. Hydrant DN80

vorh. – TW DN100

vorh. – TW Anschluss DN80

vorh. – TW Anschluss DN100

vorh. MW-Schacht I-1
R 11,04 üNN

vorh. MW-Schacht I-2
R 9,97 üNN

vorh. MW-Schacht I-3
R 11,08 üNN

vorh. MW-Schacht I-4
R 9,83 üNN

vorh. MW-Schacht I-5
R 9,83 üNN

vorh. MW-Schacht I-6
R 9,81 üNN

vorh. MW-Schacht I-7
R 11,08 üNN

RW-Schacht I-1
R 9,80 üNN

RW-Schacht I-2
R 9,37 üNN

RW-Schacht I-3
R 9,80 üNN

Baum Nr. ?
vorh. ?

Pumpschacht Ø1,2m

Versickerung Neubau

Versickerung Bestand

Böschung Abbruch
zum Bestand ERSCH anpassen

Gründung Abbruch
nicht tiefer als Bestand

Abbruch HSG II
Bestand

Abbruch HSG I
Bestand

Abbruch HSG I
Neubau

Abbruch HSG II
Neubau

Abbruch HSG II
Neubau

Abbruch HSG I
Neubau